

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Auswil

Freitag, 11. Juni 2010, 20.00 Uhr, im Schulhaus

Vorsitz: Horisberger Willy,
Gemeindepräsident

Protokoll: Kuch-Minder Elisabeth,
Gemeindeschreiberin

Anwesende Stimmberechtigte: **18**

Mit der Begrüssung der Anwesenden eröffnet Gemeindepräsident Willy Horisberger die vorschriftsgemäss am 06. Mai 2010 im Anzeiger Langenthal und Umgebung publizierte Gemeindeversammlung.

Anwesende Pressevertreter:

- Herr Hans Käser, Berner Zeitung BZ
- Frau Karin Rohrer, UE Unter-Emmentaler und Langenthaler Tagblatt

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 358 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf (171 Frauen und 187 Männer). Nicht stimmberechtigt sind die Pressevertreter. Die Stimmberechtigung der übrigen Anwesenden bleibt unbestritten.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Frau **Brigitte Sommer**, Dorf
- Herr **Rudolf Flückiger**, Eichbühl

Eine Änderung in der wie folgt veröffentlichten Reihenfolge der **Traktanden** wird nicht verlangt:

1. Rechnungsablage 2009;
 - a) Kenntnisnahme von den Nachkrediten
 - b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung
2. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Auswil; Genehmigung Teilrevision
3. Regionaler Sozialdienst; Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Austritt aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Roggwil BE und Umgebung
 - b) Anschluss an den Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald
4. Sanierung Gemeinde- und Privatstrasse Neuhof; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Verschiedenes

1. Rechnungsablage 2009

a) Kenntnisnahme von den Nachkrediten

b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung

Text aus dem Mitteilungsblatt zur Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Auswil schliesst per 31. Dezember 2009 wie folgt ab:

Ergebnis vor den Abschreibungen

Aufwand	Fr. 1'470'829.56
Ertrag	<u>Fr. 1'501'024.49</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 30'194.93

Rechnungsergebnis nach den Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 30'194.93
Harmonisierte Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	<u>Fr. 31'858.80</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 1'663.87</u>

Vergleich Rechnung - Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 1'663.87
Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag	<u>Fr. 45'330.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 46'993.87</u>

Für den Minderertrag sind hauptsächlich Mehrausgaben bei der Vermessung (Parzellierung), bei der Bildung (Schulgeld an die Gemeinde Rohrbach) und die weniger hohen Einnahmen aus dem Finanzausgleich und bei den Steuern verantwortlich. Die Minderausgaben bei der Sozialen Wohlfahrt wirken sich positiv aus.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'663.87 wird dem Eigenkapital belastet, so dass dieses per 31. Dezember 2009 noch einen Bestand von Fr. 2'179'251.60 aufweist.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 129.55 und die Abwasserentsorgung mit einem solchen von Fr. 15'613.60 ab. Bei der Abfallentsorgung betragen die Mehreinnahmen Fr. 2'297.55. Alle Ertragsüberschüsse wurden in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt. Bei der Feuerwehr konnte eine Einlage von Fr. 5'314.70 vorgenommen werden.

Das Finanzvermögen beträgt Ende Jahr Fr. 2'738'832.70. Ihm steht ein Fremdkapital von Fr. 302'482.80 gegenüber. Die laufenden Verpflichtungen (Kreditoren) nahmen um Fr. 21'845.30 und die mittel- und langfristigen Schulden (IHG-Darlehen) um Fr. 12'800.00 ab.

Gemäss der Nachkreditabelle betragen die ausgewiesenen Überschreitungen insgesamt Fr. 178'230.20. Davon sind Fr. 145'843.25 gebundene Ausgaben und Fr. 28'686.95 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die jährlich wiederkehrenden Auslagen von Fr. 3'700.00 für die neu extern in Auftrag gegebene Rechnungsprüfung waren nicht budgetiert, wurden aber an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 separat bewilligt. Somit haben die Stimmberechtigten mit der Rechnungsgenehmigung keine Nachkredite zu beschliessen.

Erläuterungen der Finanzverwalterin Lydia Hunziker

Das erste Mal seit 2005 schliesst die Verwaltungsrechnung wieder einmal mit einem Aufwandüberschuss ab. Nach den ordentlichen Abschreibungen beträgt der Verlust Fr. 1'663.87, obwohl ein Ertragsüberschuss von Fr. 45'330.00 budgetiert war. Für die Schlechterstellung hauptsächlich verantwortlich sind folgende zwei Bereiche:

➤ **Bildung**

Dank den bei etlichen Konti nicht ausgeschöpften Budgetbeträgen liegt der Nettoaufwand "nur" 3,8 % über dem Voranschlag. Bei der Budgetierung war noch nicht bekannt, dass die 5. und 6. Klässler ab Sommer 2009 den Unterricht in Rohrbach besuchen werden und dafür ein Schulgeld von Fr. 4'100.00 pro Kind zu bezahlen ist. Zudem wirkt sich auch die Erhöhung des Schulgeldes für den Kindergarten von Fr. 1'400.00 bzw. 1'800.00 auf Fr. 3'100.00 negativ aus.

➤ **Steuern**

Der Nettoertrag liegt 4,7 % unter dem Budget. Der Eingang bei den ordentlichen Steuern entspricht den Annahmen im Voranschlag. Bei der Budgetierung nicht bekannt ist jeweils, mit welchem Betrag bei den Steuern aus Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnen gerechnet werden darf. Hier resultierte ein Minderertrag.

Wie der Presse zu entnehmen war, verzeichneten andere Gemeinden im letzten Jahr höhere Steuereinnahmen. In Auswil war dies schon im Jahr 2008 der Fall, da damals viele hängige Veranlagungen aus den Vorjahren erledigt wurden. Dieser Umstand bewirkte, dass die Leistungen aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2009 tiefer ausfielen.

Anhand von Folien zeigt die Finanzverwalterin auf, wie der Aufwand und der Ertrag nach der Artengliederung aussehen. Der Vermögensbilanz kann die Zusammensetzung der Aktiven und Passiven entnommen werden. Die Finanzkennziffern sind nach wie vor gut.

Die Gfeller und Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2009 kontrolliert und empfiehlt sie in ihrem Bericht vom 11. Mai 2010 zur Genehmigung.

Gemeindepräsident Willy Horisberger verliert ausserdem die Bestätigung der Gfeller + Partner AG als Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2009.

Die Diskussion bleibt unbenutzt.

Der **Antrag** des Gemeinderates lautet:

- a) Von den gebundenen, in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden und bereits bewilligten Kreditüberschreitungen im Betrag von total Fr. 178'230.20 wird Kenntnis genommen.
- b) Die Verwaltungsrechnung 2009 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'663.87 genehmigt.

Diesem Antrag stimmen die anwesenden Stimmberechtigten einstimmig zu und erheben ihn somit zum Beschluss.

2. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Auswil; Genehmigung Teilrevision

Im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Auswil vom 22. November 2002 drängen sich bei einigen Artikeln Anpassungen auf. **Gemeindepräsident Willy Horisberger** erläutert die Änderungen anhand einer Gegenüberstellung der heute noch gültigen und der neu vorgesehenen Bestimmungen und gibt folgende Begründungen dazu ab:

Artikel 9 - Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 beschlossen die Stimmberechtigten, anstelle einer Rechnungsprüfungskommission mit Wirkung ab 1. Januar 2009 für die Dauer von vier Jahren eine externe Revisionsstelle einzu-

setzen. Aufgrund der im Gemeinderecht umschriebenen Wählbarkeitsvoraussetzungen und der Haftungsfrage schlägt der Gemeinderat vor, im OgR die Rechnungsprüfungskommission durch eine externe Revisionsstelle zu ersetzen. Damit Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle zulässig sind, ist im OgR gestützt auf Artikel 12 Absatz 3 Datenschutzgesetz eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen.

Artikel 19 - Personalbestimmungen

Der Hinweis, wonach die Grundzüge des Dienstverhältnisses sowie die Rechte und Pflichten der Lehrkräfte und anderer Personen, welche eine Funktion in der Schulleitung oder in der Schuladministration wahrnehmen, kantonal geregelt sind, ist aufgrund des neuen Volksschulgesetzes notwendig.

Artikel 28 - Einberufung Gemeindeversammlung

Mit der Verwaltungsreform gibt es keine Amtsbezirke und somit auch keine Amtsanzeiger mehr, weshalb die Bezeichnung neu "amtlicher Anzeiger" lautet.

Artikel 31 - Rügepflicht / Artikel 64 - Inhalt Protokolle

Im Gemeindegesetz hat der Artikel, welcher die Rügepflicht umschreibt, geändert (bisher Art. 98 Abs. 3 und neu Art. 49a).

Artikel 37 - Allgemeines bei Abstimmungen

Das Abstimmungsverfahren ist im Reglement genau umschrieben und vorgegeben. Somit macht es keinen Sinn, den Stimmberechtigten die Gelegenheit zu geben, dieses anders festzulegen. Der entsprechende Hinweis wird deshalb gestrichen.

Artikel 49 - Amtszeitbeschränkung

Der Gemeinderat schlägt vor, die Amtszeitbeschränkung von bisher zwei auf neu drei Amtsdauern zu erhöhen.

Artikel 73 - Disziplinarische Verantwortlichkeit

Aufgrund einer Änderung im Gemeindegesetz ist nicht mehr das Verwaltungsgericht für die Abberufung einer Person zuständig. Mit der Anpassung "durch die zuständige kantonale Behörde" wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Artikel 75 - Beschwerde

Das Beschwerdeverfahren richtet sich unter Vorbehalt der besonderen Gesetzgebung (Baugesetz und Volksschulgesetz) neu nur noch nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz. Im Gemeindegesetz wurden die entsprechenden Bestimmungen gestrichen.

Anhang I: Primarschulkommission

Mit der Teilrevision der Volksschulgesetzgebung wurden auch Änderungen vorgenommen, welche die Gemeinden betreffen. Gemäss aktuellem Musterreglement sind die Verfügungs- und Entscheidungsbefugnisse der Schulkommission im Organisationsreglement aufzulisten. Die Ausführungen zur Schulkommission berücksichtigen die neuen Gegebenheiten der übergeordneten Gesetzgebung und die mit dem von einer Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Funktionendiagramm vorgenommene Aufgabenzuteilung. Die Schulkommission stellt nur noch die Schulleitung an. Die Zuständigkeit für die Anstellung der Lehrkräfte und der übrigen Schulmitarbeitenden liegt künftig bei der Schulleitung.

Zu den Ausführungen des Gemeindepräsidenten und somit zu den von ihm aufgezeigten Reglementsanpassungen wird das Wort von niemandem verlangt.

Der Gemeinderat **beantragt** den Stimmberechtigten, den vorgeschlagenen Änderungen im Organisationsreglement zuzustimmen.

Beschluss:

Die Änderungen im Organisationsreglement (OgR) für die Einwohnergemeinde Auswil werden einstimmig genehmigt.

3. Regionaler Sozialdienst; Beratung und Beschlussfassung über
a) Austritt aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Roggwil BE und Umgebung
b) Anschluss an den Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald

Gemeinderat Christian Aeschlimann erörtert, wie es dazu kam, dass ein Wechsel vom Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Roggwil BE und Umgebung zum Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald zur Diskussion steht.

Die auf Ende Februar 2011 anstehende Pensionierung des heutigen Stellenleiters gab für den Vorstand den Ausschlag, Abklärungen zur Zukunft des Regionalen Sozialdienstes Roggwil und Umgebung in Auftrag zu geben. Der mit einer Analyse beauftragte Prof. Daniel Iseli von der Berner Fachhochschule nahm Vergleiche mit anderen Sozialdiensten in der Umgebung vor. Die zu erwartenden Neuerungen von Seiten der kantonalen Behörden zielen auf noch professioneller geführte Sozialdienste und grössere Zusammenschlüsse hin. Prof. Iseli schlug in seinem Bericht vor, dass die Gemeinden Gondiswil und Auswil einen Anschluss an den Sozialdienst Region Trachselwald und die Gemeinden Busswil, Melchnau, Reisiswil und Roggwil eine Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Langenthal prüfen.

Die Stellenleitung konnte in der Zwischenzeit neu besetzt werden. Trotzdem entschieden sich die Gemeinderäte von Gondiswil und Auswil zur Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst Region Trachselwald, um über einen Anschluss zu verhandeln, solange dies noch auf freiwilliger Basis und ohne Zwang durch den Kanton möglich ist.

Die finanziellen Auswirkungen des Wechsels sehen gestützt auf eine Berechnung des Sozialdienstes Region Trachselwald in etwa wie folgt aus:

Jahr 2011

• ordentlicher Beitrag (Fr. 17.58 pro Einwohner)	Fr. 8'000.00
• a.o. Beitrag während 2 Jahren als Einkauf für Investitionen (EDV-Anlage) in den Jahren 2009 und 2010	Fr. 8'000.00
• Kosten der Fallübergabe	Fr. 5'310.00
Total zu erwartende Kosten im ersten Jahr	<u>Fr. 21'310.00</u>

Jahr 2012

• ordentlicher Beitrag (Fr. 17.58 pro Einwohner)	Fr. 8'000.00
--	--------------

• a.o. Beitrag während 2 Jahren	Fr. 8'000.00
Total zu erwartende Kosten im zweiten Jahr	<u>Fr. 16'000.00</u>

Die von einem Sozialdienst erbrachten Dienstleistungen sind überall zu bezahlen. In Roggwil ist eher mit höheren Kosten zu rechnen, da noch ein Nachholbedarf besteht.

In Gondiswil fand die Gemeindeversammlung bereits statt und die Stimmberechtigten stimmten einem Übertritt zum Sozialdienst Region Trachselwald zu. Der Gemeinderat empfiehlt, den Wechsel auch für die Gemeinde Auswil gutzuheissen. Der Sozialdienst Roggwil umfasst heute rund 7'000 Einwohner und der Sozialdienst Trachselwald ungefähr 23'000 Einwohner. Künftig werden die Vorgaben bei zirka 20'000 bis 25'000 Einwohnern pro Sozialdienst angesetzt sein.

Gemeindepräsident Willy Horisberger ergänzt, dass die Geschäftsstelle des Sozialdienstes Region Trachselwald in Huttwil für die EinwohnerInnen von Auswil besser erreichbar ist als die Büros des Sozialdienstes in Roggwil. Die Abgeordnetenversammlungen der beiden Gemeindeverbände haben sich mit einer Entlassung bzw. einer Aufnahme von Gondiswil und Auswil ebenfalls schon einverstanden erklärt.

Die Diskussion wird von niemandem benutzt.

Der **Antrag** des Gemeinderates lautet:

1. Dem Austritt der Einwohnergemeinde Auswil aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Roggwil BE und Umgebung per 31. Dezember 2010 wird zugestimmt.
2. Die Einwohnergemeinde Auswil schliesst sich ab 1. Januar 2011 dem Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald an.
3. Vom Organisationsreglement (OgR) für den Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald und von den finanziellen Auswirkungen des Wechsels wird Kenntnis genommen.

Die anwesenden Stimmberechtigten erheben diesen Antrag einstimmig zum Beschluss.

4. Sanierung Gemeinde- und Privatstrasse Neuhof; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Gemeindepräsident Willy Horisberger präsentiert die von der Finanzverwalterin erstellte Abrechnung über die Sanierung der Gemeinde- und Privatstrasse Aerbolligen - Neuhof. Die Gemeindeversammlung bewilligte am 5. Dezember 2008 einen Kredit von	Fr. 60'000.00
Zulasten der Laufenden Rechnung wurden	
Zahlungen geleistet im Gesamtbetrag von	Fr. 65'269.15
Beiträge der privaten Weegeigentümer	<u>Fr. 9'080.00</u>
Total Ausgaben zulasten der Gemeinde	<u>Fr. 56'189.15</u>
Kreditunterschreitung somit	<u>Fr. 3'810.85</u>

Von der Kreditabrechnung wird stillschweigend Kenntnis genommen.

5. Verschiedenes

Gemeindepräsident Willy Horisberger informiert über hängige Projekte in der Gemeinde Auswil.

- **Abwasserleitung Aerbolligen**
Das Regierungsstatthalteramt Oberaargau hat am 4. Juni 2010 die Baubewilligung erteilt. Die Firma König Huttwil beginnt anfangs August 2010 mit den Bauarbeiten. Die Fertigstellung ist bis Ende September 2010 vorgesehen.
- **Genereller Entwässerungsplan (GEP)**
Der Gemeinderat hat am 12. Januar 2010 den Auftrag für den GEP an die OSTAG Ingenieure AG in Burgdorf erteilt. Die Arbeiten sollten bis zirka Mitte 2011 abgeschlossen sein.
- **Sanierung Schiessanlage**
Bis zum 21. Juni 2010 läuft noch die Auflage- und Einsprachefrist für das Baugesuch.
- **Belagseinbau Zufahrt zum oberen Lang**
Die Auflage- und Einsprachefrist für das Baugesuch läuft am 5. Juli 2010 ab.
- **Sanierung Zufahrtsstrasse Alpli**
Die Arbeitsausführung durch die Christian Heiniger AG ist im Juli 2010 geplant.
- **Hofzufahrt Ryser, Hermandingen**
Die Planie ist erstellt, am kommenden Montag soll der Teerbelag eingebaut werden.
- **Kanalisationsanschlüsse Rohrbachberg**
Vier Grundeigentümer vom Rohrbachberg haben eine Leitung für den Anschluss ihrer Liegenschaften an das Kanalisationsnetz von Rohrbach erstellt.
- **Strasse Rohrbachberg**
Der Bereich zwischen den Liegenschaften Rachdi und Schmied bedurfte einer Ausbesserung.
- **Naturgefahrenkarte Langenthal Ost**
Unter der Leitung des Tiefbauamtes wird zurzeit unter anderem auch für die Gemeinde Auswil eine Gefahrenkarte erarbeitet. Diese Gefahrenkarte bildet ein Bestandteil der Ortsplanung.

➤ Ortsplanungsrevision

Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist erfolgt. Gestützt auf den Bericht müssen noch einige Ergänzungen, Änderungen, Anpassungen vorgenommen werden. So ist dem Zonen- und Schutz-zonenplan ein Lebensrauminventar zu hinterlegen und alle Gewässer sowie die Wanderwege sind in die Planunterlagen aufzunehmen. Weiter wird eine Verkehrsplanung gefordert für das Gebiet Moosacker mit einer Verbreite-rung der Strasse Moosacker - Kappeli auf 4.20 m. Zudem wird in Zusam-menarbeit mit dem Kanton ein Gehweg entlang der Staatsstrasse diskutiert (Sicherheit, bessere Ausfahrt beim Restaurant Rössli). Zurzeit laufen auch Abklärungen für die verkehrstechnische Erschliessung des Baulandes auf dem Bördli. Die einschränkenden Vorgaben des Kantons bei der Bauzonen-erweiterung verlangen eine erneute Überprüfung der Flächen.

Der Gemeinderat bemüht sich, alle Hindernisse zu bewältigen und hofft, die Ortsplanungsrevision innert nützlicher Frist zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen.

Haas Hans, Gleimatt, weist auf zwei **private Anliegen** im Zusammenhang mit der von ihm und seiner Familie bewohnten Liegenschaft Gleimatt hin. Er hat Probleme mit dem Vormund seines Bruders wegen den Mietzinszahlungen und zu dem von den Behörden vorgesehen Verkauf des ehemaligen Bauern-hauses hätte er gerne noch zusätzliche Auskünfte erhalten.

Gemeindepräsident Willy Horisberger versichert Hans Haas, dass er sich sei-nem Anliegen wegen dem Mietzinsausstand annimmt, den Vormund bis heute aber noch nicht erreicht hat.

Diejenigen Angaben, zu denen die Gemeindeschreiberin ermächtigt ist, wollte sie Hans Haas machen, er verzichtete aber darauf.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass der Gemeinderat Hans Haas schriftlich mitgeteilt hat, in welcher Höhe ein Kaufsangebot vorhanden ist. Wenn Hans Haas selber tatsächlich an einem Kauf interessiert ist, so liegt es nun bei ihm, auch ein Preisangebot zu unterbreiten.

Gemeindepräsident Willy Horisberger dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt alle zu einem von der Ge-meinde offerierten Apéro ein. Weiter bedankt er sich bei der Ratskollegin und den Ratskollegen für die Mitarbeit und Unterstützung.

Vizegemeindepräsident Andreas Graber spricht Willy Horisberger ein Dankeschön aus. Da er pensioniert ist, übernimmt er sehr viele Aufgaben.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin: